

## Außergerichtliche Vollmacht

Zu meiner außergerichtlichen Vertretung wird hiermit Vollmacht erteilt

in der Angelegenheit

— gegen

wegen

und etwaige weitere Beteiligte.

— Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zum Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
2. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
3. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
4. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme, zur Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren;
5. zur Akteneinsicht;
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Ich bin vor Mandatserteilung darauf hingewiesen worden, dass sich in dieser Angelegenheit die Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

MANFRED MONIG  
Rechtsanwalt und Notar a.D.

JUDITH MÖNIG  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Arbeitsrecht  
Fachanwältin für Familienrecht

UTA ROSEMANN \*  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Verkehrsrecht

MARTIN WICHMANN \*  
Rechtsanwalt und Notar

Münstertor 1  
48291 Telgte  
Tel 0 25 04 / 50 31  
Fax 0 25 04 / 50 33  
info@kanzlei-moenig.de  
www.kanzlei-moenig.de  
\* in Bürogemeinschaft

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift